



Gemeindevertretung

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 07. November 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer	GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf
Vizebgm DI (FH) Reinhold Schneider	GV Melanie Loretz
GR Ing. Franz Haid	GV-E Illmer Klaus
GR DI (FH) Werner Madlener	GV-E Manfred Berle
GV DI (FH) Otto Rinner	GR Berno Witwer
GV Klaus Bitsche	GV-E Helmut Jussel
GV Pascal Madlener	GV Markus Hartmann
GV Mag. Carina Tschann	GV Jürgen Küng
GV Barbara Bitsche	GV Gerhard Burtscher
GV DI (FH) Markus Steiner	

Entschuldigt waren:

GV DI Dr Andreas Weber	GV Andreas Florineth
GV Otto Nigsch	GV Günter Wernautz
GV Michael Tschann	

Schriftführer: Johannes Rauch

Tagesordnung:

- Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 13.06.2019 stattgefundene 26. Sitzung der Gemeindevertretung
- Pkt. 2) Vereinbarung über die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg (aufgrund des Beitritts der Gemeinde Dalaas) – Beratung und Beschlussfassung
- Pkt. 3) Änderung Friedhofsgebühren-Verordnung

- Pkt. 4) Grundablöse St. Anna Straße (Stefan Walter)
- Pkt. 5) Grundablöse für Hochbehälter (Franz Brunold)
- Pkt. 6) Grundablöse für Ausbau L 193 (Daniel und Monika Reisch)
- Pkt. 7) Raumplanungsvertrag für GST-Nr. 1587/4 (Alpenländische)
- Pkt. 8) Umwidmung GST-Nr. 1587/4 (Alpenländische)
- Pkt. 9) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 439 (Haus Rahab-Caritas)
- Pkt. 10) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 1604/1 und .453 (Elektro Brugger)
- Pkt. 11) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 665/1 und 665/2 (Fam. Tschann)
- Pkt. 12) Ankauf GSt. Nr. 1678 (Tennisplatz)
- Pkt. 13) Indexierung Tarife Kindergartenjahr 2019/20
- Pkt. 14) Änderung Verordnung über die Übertragung diensthoeheitlicher Befugnisse gemäß §96a Gemeindeangestelltengesetz 2005

B) Berichte

C) Allfälliges

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftspersonen Bmst. Roland Köfler zu Top 3) Top 4), Top 5), Top 6) und DI Martin Bitschnau zu Top 7), Top 8), Top 9), Top 10) und Top 11).

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Der Bürgermeister begrüßt Pascal Madlener als neuer Gemeindevertreter, der das Gemeindevertretungsmandat nach der Niederlegung von Sabrina Capelli angenommen hat.

A) Beschlussgegenstände

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 13.06.2019 stattgefundene 26. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 13.06.2019 stattgefundene 26. Sitzung der Gemeindevertretung.

Pkt. 2) Vereinbarung über die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg (aufgrund des Beitritts der Gemeinde Dalaas) – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über die Beitrittserklärung der Gemeinde Dalaas zum Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg (FLZ). Dabei haben alle verbandsangehörigen Gemeinden, sowie die Gemeinde Dalaas die Änderungen der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg zu beschließen. Durch den Beitritt der Gemeinde Dalaas ändert sich auch die im §8 der vorliegenden Vereinbarung enthaltene Kostenschlüssel wie folgt:

Ludesch	25,49%
Thüringen	22,57%
Bludesch	19,14%
Thüringerberg	8,09%
Blons	4,53%
Dalaas	16,24%
St. Gerold	3,93%

Die Kosten für die Gemeinde Thüringen für das Wirtschaftsjahr 2020 belaufen sich geschätzt auf 79.111,06 € nach dem aktuellen Kostenschlüssel. Mit Beitritt der Gemeinde Dalaas zum FLZ würden sich die Kosten für die Gemeinde Thüringen auf geschätzt 52.633,24 € reduzieren.

Nach Diskussion wird die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg mit obigem Kostenschlüssel einstimmig beschlossen.

Pkt. 3) Änderung Friedhofsgebühren-Verordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Dienstleistungszentrum Blumenegg die Grabarbeiten für viele Walgau- und zwei Walser Gemeinden durchführt. Die Ausübung dieser Tätigkeit ist notwendig geworden, da trotz vieler Gespräche mit Bestattern und Unternehmen sich niemand für die Übernahme dieser Tätigkeit gefunden hat. Das DLZ hat unter der Leitung und dem Engagement von Bmst. Roland Köfler diese Aufgaben in Absprache mit der Regio im Walgau übernommen und auch bereits eine Personaleinstellung durchgeführt. Durch geänderte Gegebenheiten ist es notwendig geworden, die Friedhofsgebühren zu überarbeiten. Die Kalkulation der Gebühren gestaltete sich aufgrund fehlender Erfahrungswerte schwierig. Die zur Verordnung gelangenden Bestattungsgebühren werden auch für das Kalenderjahr 2020 beibehalten. Im Anschluss an das Jahr 2020 wird eine Nachkalkulation der Gebühren und bei Bedarf Korrekturen der Gebühren durchgeführt. Die Terminbelegung für Grabarbeiten wird über einen vom DLZ organisierten Kalender betrieben werden, auf den diverse Personen zugreifen und Buchungen tätigen können.

Nach kurzer Diskussion kommt die Änderung der Friedhofsgebühren-Verordnung mit den neuen Bestattungsgebühren (§4) zur Abstimmung.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

Pkt. 4) Grundablöse St. Anna Straße (Stefan Walter)

Die Auskunftsperson Bmst. Roland Köfler schildert den aktuellen Baufortschritt der Sanierungsarbeiten an der St. Anna Straße. Bei entsprechendem Wetter werden die Arbeiten noch im heurigen Jahr abgeschlossen. Ansonsten wird der Deckbelag erst im nächsten Jahr aufgebracht. Bei den Planungen wurde grundsätzlich darauf geachtet, dass die Arbeiten ohne Grundstückskäufe abgewickelt werden konnten. Während der Bauphase wurde die Erfahrung gemacht, dass eine Grundablöse von 29m² zu einem Quadratmeterpreis von 20 € vom Gst.Nr. 1725 notwendig geworden ist. So ist eine Befahrung von Privatgrundstücken im Kurvenbereich von beauftragte Unternehmen der kommunalen Müllentsorgung, Feuerwehrautos sowie diverser LKW nicht mehr notwendig. Der Einbiege Radius ist dadurch größer geworden. In Gesprächen mit dem Grundeigentümer Stefan WALTER wurde deutlich, dass eine Veräußerung einer Fläche von 29m² an die Gemeinde seine Zustimmung fand.

Weiters wird auch im Kreuzungsbereich von Bludesch kommend nach Süden der Radius erweitert. Die bereits beim Bau des Radweges eingeplanten Arbeiten können nun in gleichen Zuge bereinigt werden.

Hinzukommend wird der Straßenbereich beginnend von der Kreuzung westlich entlang des Stallgebäudes verlaufend mit einem Spritzasphalt staubbeständig gemacht. Die Kosten für die Grundablöse werden den dadurch entstehenden Kosten gegenüberrechnet. Stefan WALTER erklärt sich bereit zusätzlich 1.000 € für die Arbeiten einzubringen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Grundablöse einstimmig zu.

Pkt. 5) Grundablöse für Hochbehälter (Franz Brunold)

Die Gemeinde Thüringen plant im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen BA 11 die Errichtung eines neuen Hochbehälters auf dem Grundstück Gst.Nr. 128/1 KG Thüringen. Hierfür wird beabsichtigt eine Fläche im Ausmaß von 297m² zu einem Quadratmeterpreis von 15 € vom Grundeigentümer Franz Brunold zu erwerben. Eine entsprechende Vorvereinbarung wurde vom Grundeigentümer bereits unterzeichnet.

Die Gemeindevertretung stimmt der Grundablöse einstimmig zu.

Pkt. 6) Grundablöse für Ausbau L 193 (Daniel und Monika Reisch)

Im Zuge der Grundstücksverhandlungen für die Sanierung der Faschinastraße entstand die Idee, dass durch das Herausrücken der Mauer im Kurvenbereich der L193 oberhalb der Kirchgasse die Möglichkeit geschaffen werden kann, Einsatzfahrzeuge die Durchfahrt von der Kirchgasse auf die L193 weiterhin zu ermöglichen. Bei der ersten Planung wäre die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen und Schneeräumungsdiensten von der Kirchgasse auf die L193 nicht mehr möglich gewesen. Auch eine elektrische Schranke wird vorgesehen. In der Planung wurde das größte Einsatzfahrzeug (TLF) der OF Thüringen verwendet und eine Schleppkurve gezogen, welche

Radien benötigt werden. Dazu sind geringe Grundablösen von 23,5m² zu einem Preis von 305€/m² von der Familie Reisch notwendig. Dieser Quadratmeterpreis wurde bereits für die übrigen Grundablösen an der L193 herangezogen.

Nach erfolgreicher Beschlussfassung könnte das Tragwerk geplant werden. Diese Arbeiten werden zwar im Zuge der Sanierung der Faschinastraße durchgeführt, betreffen jedoch ausschließlich die Gemeinde. Es wird vonseiten des DLZ Blumenegg als sinnvoll erachtet, die Vergabe zusammen mit den Sanierungsarbeiten in einem Gesamtpaket auszuschreiben und zu vergeben.

Aktuell liegen sämtliche Verfahrensunterlagen auf der Bezirkshauptmannschaft und der Bescheid wird erwartet. Nach Einlangen des Bescheides wird die Ausschreibung erfolgen. Die Baustelleneinrichtung ist noch vor Ostern 2020 und der Baustart kurz nach Ostern geplant.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

Pkt. 7) Raumplanungsvertrag für GST-Nr. 1587/4 (Alpenländische)

Der der Gemeindevertretung vorliegende Raumplanungsvertrag wird vom Bürgermeister den Gemeindevertretern ausführlich erklärt.

Er teilt der Gemeindevertretung ebenfalls mit, dass die Bedarfsmeldung an die Alpenländische, welche zum Baustart führt, von der Gemeinde ausgeht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag mit der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft.

Pkt. 8) Umwidmung GST-Nr. 1587/4 (Alpenländische)

Gemäß §21 Abs. 1 RPG hat die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes als Entwurf beschlossen. Daraufhin wurde diese auf der Homepage der Gemeinde und des DLZ Blumenegg vom 03.07.2019 bis zum 07.08.2019 veröffentlicht. Ebenso wurde der Grundstückseigentümer informiert und die geplante Änderung an die Behörden zur Stellungnahme übersendet. Es langten vier positive bzw. neutral Stellungnahmen ein (Militärkommando, Abt. Wasserwirtschaft und Abteilung Raumplanung und Baurecht, Bergbaubehörde) ein.

Im Zuge der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht wurden die Widmungsgrenzen geringfügig angepasst. Das Grundstück Gst-Nr. 1587/4 ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauerwartungsfläche-Mischgebiet gewidmet. Ein sehr geringer Teil ist als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gewidmet. Das Grundstück weist eine Fläche von ca. 1161,1 m² auf. Die Eigentümerin des Grundstückes plant die Errichtung einer Wohnbebauung auf dem Grundstück. Hierfür wurde die Umwidmung des gesamten Grundstückes in Baufläche Mischgebiet beantragt. Das Grundstück ist voll erschlossen und liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen des REP Thüringen.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit den Grundeigentümern ein entsprechender Raumplanungsvertrag abgeschlossen. Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung des Grundstückes Gst-Nr. 1587/4 KG Thüringen im Ausmaß von ca. 1161,1 m² von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet gemäß Plandarstellung FLWPL-6712-2-2019 vom 05.11.2019.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung.

Pkt. 9) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 439 (Haus Rahab-Caritas)

Das bestehende Wohnhaus Herrengasse 17 auf GSt-Nr. .439 KG Thüringen soll umgebaut werden und es erfolgen Zubauten. Im Wesentlichen ist der Zubau eines Aufzugs nördlich des Bestandsgebäudes und die Aufstockung des Hauptgebäudes geplant. Obwohl das Gebäude nach der Aufstockung über drei oberirdische Geschosse verfügt, erreicht es gemäß Definition der Baubemessungsverordnung auf Grund einer Geländemulde im östlichen Bereich vier Geschosse, da das Untergeschoss hier teilweise oberirdisch liegt.

Im Bebauungsplan ist in diesem Bereich jedoch eine HGZ (Höchstgeschosshöhe) für Gebäude mit einer Dachneigung von unter 30° von 2 vorgesehen. Zudem ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass eine Baugrundlagenbestimmung beantragt werden muss.

Es sind daher folgende Ausnahmen vom gültigen Bebauungsplan notwendig:

- Überschreitung der HGZ – Höchstgeschosshöhe von 2 um 2 auf 4
- Ausnahme von der Notwendigkeit einer Baugrundlagenbestimmung

Diese Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich. Vor Beschluss einer solchen Ausnahme sind alle Nachbarn zu hören. Es langten (telefonisch) zwei Stellungnahmen ein. Herr Reiß spricht sich gegen die Ausnahme vom Bebauungsplan aus, da das Gebäude aus seiner Sicht zu hoch wird. Außerdem würden die Bewohner bereits derzeit die Terrasse sehr stark nutzen und gerade am Abend Lärm verursachen. Er spricht sich daher dagegen aus, dass hier noch mehr Personen untergebracht werden. Theresia Tschabrun beschwert sich ebenfalls über die Lärmsituation und die aus ihrer Sicht ungenügende Betreuung der Bewohner.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung bewilligt gemäß §35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz zum Um- und Zubau des bzw. zum Gebäude Herrengasse 17 auf GSt-Nr. .439 KG Thüringen folgende Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplans: Überschreitung der HGZ – Höchstgeschosshöhe von 2 um 2 auf 4 und Ausnahme von der Notwendigkeit einer Baugrundlagenbestimmung.

Die Ausnahmen vom Bebauungsplan werden mehrheitlich mit 18:1 (Gegenstimme: GV Markus Hartmann) beschlossen.

Pkt. 10) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 1604/1 und .453 (Elektro Brugger)

Westlich des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes Walgaustraße 8 soll auf den GSt-Nr. 453 und 1604/1 ein Mehrfamilienwohnhaus errichtet werden. Das bestehende Gebäude soll dabei weitgehend erhalten bleiben. Auf Grund der Höhenentwicklung des Grundstücks erreicht das geplante Gebäude 4 Geschosse und zusammen mit dem Bestandsgebäude eine Baunutzungszahl von 73.

Im Bebauungsplan ist in diesem Bereich jedoch eine HGZ (Höchstgeschosszahl) für Gebäude mit einer Dachneigung von unter 30° von 2 vorgesehen und eine maximale Baunutzungszahl von 50. Zudem ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass eine Baugrundlagenbestimmung beantragt werden muss.

Es sind daher folgende Ausnahme vom gültigen Bebauungsplan notwendig:

- Überschreitung der HGZ- Höchstgeschosszahl von 2 um 2 auf 4
- Überschreitung der maximalen Baunutzungszahl von 50 um 23 auf 73
- Ausnahme von der Notwendigkeit einer Baugrundlagenbestimmung

Diese Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen

des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich. Vor Beschluss einer solchen Ausnahme sind alle Nachbarn zu hören. Der Straßenmeister als Vertreter des Landes brachte, vor, dass seinerseits keine Einwände gegen die Erteilung der Ausnahmen vom Bebauungsplan bestehen. Hinsichtlich der notwendigen Abstandsnachsicht zur Landesstraße und für die Zufahrt von der Landesstraße sind die entsprechenden Anträge beim Land zu stellen.

Die Gemeindevertretung bewilligt gemäß §35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz zur Errichtung bzw. Zubau eines Wohngebäudes auf den GSt-Nr. 1604/1 und .453 KG Thüringen folgende Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplans: Überschreitung der HGZ – Höchstgeschosszahl von 2 um 2 auf 4, Überschreitung der maximalen Baunutzungszahl von 50 um 23 auf 73 und Ausnahme von der Notwendigkeit einer Baugrundlagenbestimmung.

Pkt. 11) Ausnahme vom Bebauungsplan GSt. Nr. 665/1 und 665/2 (Fam. Tschann)

Das bestehende Wohnhaus Feldegg 28 auf GSt-Nr. 665/1 KG Thüringen – das Vordach reicht bis auf das GSt-Nr. 665/2 KG Thüringen - soll aufgestockt werden. Das Dach wird hierfür um ca. 1,97m angehoben. Das Gebäude verfügt derzeit – unter Berücksichtigung des teilweise oberirdischen Kellers über 2,5 Geschosse. Durch die Aufstockung erreicht das Gebäude 3,5 Geschoss. Im Bebauungsplan ist in diesem Bereich jedoch eine HGZ (Höchstgeschosszahl) bei einer Dachneigung von unter 30° von 2 vorgesehen.

Es ist daher eine Ausnahme vom gültigen Bebauungsplan zur Überschreitung der Höchstgeschosszahl von 2 um 1,5 auf 3,5 notwendig. Diese Ausnahme vom Bebauungsplan widerspricht nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich. Vor Beschluss einer solchen Ausnahme sind alle Nachbarn zu hören. Das Abteilung Wasserwirtschaft hat eine Stellungnahme eingebracht in der sie keine Einwände gegen die Bewilligung der Ausnahme vorbringt.

Carina Tschann ist bzgl. dieses Tagesordnungspunkts befangen, da sie Eigentümerin eines der betroffenen Grundstücke ist und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Gemeindevertretung bewilligt gemäß §35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz zum Um- und Zubau des bzw. zum Gebäude Feldegg 28 auf Gst-Nr. 665/1 und 665/2 KG Thüringen eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der HGZ (Höchstgeschosszahl) von 2 um 1,5 auf 3,5.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss mit einer Enthaltung (Mag. Carina Tschann).

Pkt. 12) Ankauf GSt. Nr. 1678 (Tennisplatz)

Der Bauausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung das GSt. Nr. 1678 (Tennisplatz) bis zu einer Preisobergrenze von 400€/m² zu erwerben. Bei Erwerb des Grundstückes durch die Gemeinde zu Baulandpreisen ist die Nutzung des Grundstückes als Tennisplatz mittels Pachtvertrag aus Gemeindesicht für 12-15 Jahren zu genehmigen. Diese Pachtdauer entspricht auch in etwa der Lebensdauer eines Tennisplatzes bevor Sanierungsmaßnahmen getätigt werden müssen.

In der Frage der Finanzierung hat die Agrargemeinschaft angeboten, den Grundstückskauf zu Kapitalanlagezwecken mitzufinanzieren. Dazu werden noch Gespräche geführt.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss zum Erwerb des Grundstückes.

Pkt. 13) Indexierung Tarife Kindergartenjahr 2019/20

Das Land und der Vorarlberger Gemeindeverband haben sich vorletztes Jahr auf einen einheitlichen Kindergartentarif mit einer jährlichen Indexanpassung geeinigt. Diese Tarife sind wie schon im letzten Jahr für das Kindergartenjahr 2019/20 an den Index anzupassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Indexierung der Tarife für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Pkt. 14) Änderung Verordnung über die Übertragung diensthoheitlicher Befugnisse gemäß §96a Gemeindeangestelltengesetz 2005

Die Verordnung über die Übertragung diensthoheitlicher Befugnisse gemäß §96a Gemeindeangestelltengesetz 2005 wurde einen Tag zu spät kundgemacht. Kundmachungen erlangen ihre Rechtskraft einen Tag nach Kundmachung. Dies wäre der 18.05.2019 gewesen. Im §4 der Verordnung steht jedoch, dass die Verordnung mit 17.05.2019 in Kraft tritt. Dies ist lt. Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bludenz nicht gesetzeskonform und die Verordnung ist neu zu beschließen bzw. abzuändern. Es soll verordnet werden, dass der §4 der am 12.12.2018 beschlossenen und am 17.05.2019 kundgemachten Verordnung aufgehoben werden soll.

Die Verordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Berichte:

- a) Das 1. Blumenegger Boccia Turnier für Vereine hat am 3. August beim Beachvolleyballplatz stattgefunden. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Verein „Lutzverrückt“.
- b) Das Dörflefest konnte dieses Jahr wieder zum geplanten Termin am 20. und 21. Juli stattfinden.
- c) Nach der witterungsbedingten Absage von Ässa und Tschässa am 7. September konnten die Termine am 14. und 21. September bei schönstem Wetter abgehalten werden. Herzlichen Dank allen ehrenamtlichen Helfern mit Vize-Bgm. Reinhold Schneider an der Spitze.
- d) Am 14. September fand ein Tag der offenen Tür bei der Firma Küng Bau statt, bei welchem der Neu- und Erweiterungsbau präsentiert wurde. Herzliche Gratulation an den Familienbetrieb Küng zum gelungenen Projekt.
- e) Am 29. September haben die Nationalratswahlen und am 13. Oktober die Landtagswahlen stattgefunden. Dank gilt unserem Team in der Verwaltung mit Amtsleiter Johannes Rauch an der Spitze für die professionelle Abwicklung und allen ehrenamtlichen Helfern in den Wahlkommissionen für ihre Unterstützung.
- f) Im letzten Bauausschuss am Dienstag, 5. November wurden die Pläne für den Neubau des „Raiffeisengebäude“ präsentiert. Der gewünschte Start des Projektes ist für das Frühjahr 2020 geplant. Auf Grund des Abbruchs des alten Gebäudes im kommenden Jahr muss ja bekanntlich der bestehende Standort des Mobilfunkmastes auf dem alten Feuerwehrgebäude verlegt werden. Ohne einen zentralen Mobilfunkmast wäre für einen zentralen Bereich von Thüringen entlang der Walgaustraße von der Gemeindegrenze zu Bludesch bis zur Gemeindegrenze Ludesch in der Breite von ca. 400m keine Mobilfunkversorgung vorhanden. Dies entspricht in der Breite etwa dem Bereich zwischen St. Anna Straße und Herrengasse. Die bestehenden Mobilfunkmasten an den Siedlungsrändern decken lediglich den Hangbereich und den Bereich unterhalb der St. Anna Straße ab. Als Standort bietet sich ein möglichst hohes und statisch tragfähiges Gebäude an, damit der Mast auf dem Gebäude selbst möglichst niedrig gehalten werden kann. Wie daher schon mehrfach besprochen (Bauausschuss, Verkauf altes Gemeindeamt), wird derzeit auf dem Schlauchturm des neuen Feuerwehrgebäudes ein neuer Mobilfunkmast als Ersatz für den auf dem alten Feuerwehrhaus errichtet.
- g) Die Bauarbeiten beim Parkplatz am Weiher wurden von unserem DLZ-Team professionell umgesetzt und werden in Kürze abgeschlossen.
- h) Das Gasthaus Blumenegg öffnet ab 1. Dezember wieder seine Türen. Neue Pächter sind Markus und Helga Winsauer.
- i) Die letzte planmäßige Gemeindevertretungssitzung findet am 12. Dezember statt.
- j) Am 21. Dezember findet wieder Weihnacht auf Falkenhorst statt. Ich darf alle sehr herzlich einladen.
- k) Ebenfalls herzlich einladen darf ich alle zum 24. Blumenegger Neujahrsempfang, welcher am 3. Jänner in Bludesch stattfindet.

C) Allfälliges

Otto Rinner berichtet, dass es in der Sommerzeit bei e5 aktiv weiterging. So fand am die 52. Regionssitzung am 24.6. und die 53. am 10.10.2019 statt. Bei der vierten Auflage von „I koof im Dorf“ wurden im Blumenegg 5060 Einkäufe und Geschäftsgänge

sanft mobil mit Fuß, Fahrrad oder Öffi abgestempelt. Der Hauptpreis ging heuer nach Bludesch. Zahlreiche tolle Sachpreise der teilnehmenden Betriebe wurden bereits an die Gewinner übergeben. Speziell dem Thüringer Projektmitglied Reinhold Schneider gilt hier Dank. Beim Fahrradwettbewerb 2019 sind trotz anfänglicher Systemprobleme von über 30 Teilnehmern wieder etwa 17.000km erfasst worden. Alle erhalten demnächst für ihre Teilnahme und Erfassungsmühen einen tollen Sachpreis. Die Jugendprojektgruppe hatte ebenfalls zwei Abstimmungsmeetings, wobei die vorbereiteten Aktivitäten um die Bludescher Freizeitparkeröffnung nach der dritten Schlechtwetter-Absage nun vermutlich endgültig entfällt.

Der e5-Schwerpunkt war die Vorbereitung und Zuarbeit zur Rezertifizierung die alle vier Jahr erfolgen muss. Dort werden die Thüringer e5-Aktivitäten in einem Bewertungskatalog mit über 400 Bewertungskriterien von einem externen Auditor bewertet. Am 24. Oktober fand dann die Auszeichnung von Thüringen durch den Landesrat Christian Gantner mit erneut hervorragenden 4 e's statt.

Mit dem Erreichungsgrad von 67% ist Thüringen weit in der vorderen Hälfte der 47 Vorarlberger e5-Gemeinden.

Markus Steiner berichtet über die Besprechung des Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Der Weihnachtsmarkt findet am 07.12.2019 am Dorfplatz statt.

Franz Haid teilt mit, dass es zwei Sitzungen mit der Tagesordnung der Ausnahmen vom Bebauungsplan und eine Präsentation des Raiba-Projektes gab.

Reinhold Schneider berichtet, dass der Verein Villa Falkenhorst nächstes Jahr sein 20-Jahr-Jubiläum feiert. Die neue Geschäftsführerin Verena Burtscher hat sich gut eingelebt. Es wurde auch eine Umfrage gemacht, welche ganz zur Zufriedenheit ausfiel. Weiters gratuliert er Harald Witwer recht herzlich zur Wiederwahl in den Vorarlberger Landtag.

Markus Hartmann fragt nach dem Stand bei der Budgeterstellung.

Es gelangen nach und nach die Budgetvorschläge ein und Budgetgespräche finden laufend statt, so der Bürgermeister.

Die mittelfristige Finanzplanung ist aus Sicht von Markus Hartmann noch ausständig. Weiters hätte Markus Hartmann gewünscht, dass bei der Sanierung des Spielplatzes beim Lindenplatz die Gemeindevertretung informiert werden soll.

Roland Köfler entgegnet, dass der Spielplatz in den letzten Jahren nur notdürftig repariert wurde. Bei der letzten Kontrolle durch den TÜF wurde angeraten den Spielplatz so schnell wie möglich zu ersetzen bzw. zu erneuern. So wurden Angebote der Spielgeräte in ähnlicher Form rasch eingeholt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Sanierung des Spielplatzes im Vorstand behandelt wurde. Bei allfälligen Fragen könne beim Bürgermeister aber weiterhin jederzeit nachgefragt werden.

Klaus Bitsche teilt mit, dass er in Zusammenhang mit dem neuen Sendemast auf dem Dach des Feuerwehrhauses in seiner Nachbarschaft Unmut entstanden ist. Er bemängelt fehlende Information seitens der Gemeinde. Seiner Ansicht nach ist der Sendemast zu groß. Ein derartiges Vorhaben soll vorab in der Gemeindevertretung besprochen werden.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dieses Thema bereits im Bauausschuss besprochen wurde. Auch bei den Verkaufsgesprächen des alten Gemeindeamts an die Raiba war die Verlegung auf das neue Feuerwehrhaus bereits Thema.

Auskunftsperson Martin Bitschnau möchte darauf aufmerksam machen, dass der Mast eine Bewilligung der Abteilung Natur- und Umweltschutz benötigt, welche die Bezirkshauptmannschaft vergibt. Es gab auch ein Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft mit Lorenz Schmid (Abtl. Raumplanung) und dazu eine positive Stellungnahme unter dem Gutachten vom Land.

Markus Hartmann sagt, dass bereits beim Verkauf der alten Gemeinde die Verlegung des Handymastes auf das Feuerwehrhaus kommuniziert wurde.

Klaus Bitsche teilt mit, dass viele Bewohner zu ihm gekommen sind und er darauf reagiert und Kontakt mit dem Bürgermeister aufgenommen hat. Neben der mangelnden Begeisterung über die Strahlen, hätte er das Dach der Musikmittelschule als geeigneteren Standort empfunden.

Harald Witwer bietet an, dass sich Bürger bei Bedarf an Strahlungsmessungen im Gemeindeamt melden sollen.

Berno Witwer fragt, ob die Ausnahmen vom Bebauungsplan betreffend das Rahab, mit dem Gestaltungsbeirat besprochen wurden. Weiter möchte er wissen, ob die Errichtung von Hundeklo's mit Eigentümern der Anbringungsorte abgesprochen werden. Eigentümer im Lafun haben sich bei ihm darüber beschwert, dass ohne deren Zustimmung Hundeklo's angebracht wurden.

Harald Witwer entgegnet, dass dafür es kein Gestaltungsbeirat benötigt wurde. Die Demontage des betreffenden Hundeklos wird sofort veranlasst werden.

Gerhard Burtscher fragt an, ob man sich den Zustand des Probsteiweges in letzter Zeit angeschaut hat.

Markus Steiner sagt, dass sich der Verkehrsausschuss dem Anliegen annehmen werde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:13 Uhr

Der Schriftführer:

Johannes Rauch



Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer